

# ZUSAMMEN ERHALTEN

**Satzung für den Förderkreis „Zusammenerhalten“**

**der Evangelischen Kirchengemeinde**

**Wiesbaden-Dotzheim**

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde  
Wiesbaden-Dotzheim hat in seiner Sitzung am 17. März  
2016 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Förderkreis trägt den Namen: Zusammenhalten - Förderkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Dotzheim.
2. Der Förderkreis ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Dotzheim. Er bewegt sich im Rahmen der Rechtsordnungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).
3. Sitz des Förderkreises ist der Sitz der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Dotzheim
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweck des Förderkreises**

Zweck des Förderkreises ist die Förderung der Aufgaben der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Dotzheim.

Dieser Zweck wird insbesondere erfüllt durch

- Unterstützung für gemeindeeigene Angebote, z.B. Kindergarten, Kirchenmusik etc.
- Förderung des Ausbaus und Sanierung der Gebäude der Kirchengemeinde
- Förderung sozialer Projekte in Dotzheim

Über die Mittelverwendung entscheidet der Vorstand im Rahmen der Zweckbestimmung des Förderkreises

### **§3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Förderkreis verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.
2. Der Förderkreis ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
3. Die Fördermitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Fördermitteln. Der Förderkreis darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Förderkreises fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen.

### **§4 Fördermitglieder**

1. Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die den Zweck des Förderkreises fördern wollen.
2. Die Aufnahme in die Liste der Fördermitglieder erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Vorstand des Förderkreises.
3. Die Streichung aus der Liste der Fördermitglieder erfolgt ebenfalls auf schriftlichen Antrag an den Vorstand des Förderkreises. Ein

Fördermitglied, das aus dem Förderkreis ausscheidet, hat keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der Förderbeiträge.

## **§ 5 Förderbeiträge**

1. Die Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Förderbeitrag von mindestens 25 Euro. Im Antrag auf Aufnahme in die Liste der Fördermitglieder kann ein höherer jährlicher Förderbeitrag zugesagt werden. Der zugesagte Förderbeitrag kann für das nächste Kalenderjahr durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand geändert werden.
2. Der jährliche Förderbeitrag wird jeweils am 1. Februar fällig. Im Gründungsjahr 2016 wird der Jahresbeitrag mit dem Beitritt fällig.

## **§6 Fördermittel**

1. Die vom Förderkreis eingenommenen Fördermittel (Förderbeiträge, Geldspenden) dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Spendenbescheinigungen werden ausschließlich von der Kirchengemeinde ausgestellt.
3. Die Fördermittel werden durch das Spendenkonto des Förderkreises der Kirchengemeinde eingenommen und als zweckgebundene Einnahmen in den Haushalt der Kirchengemeinde überführt. Die Kirchengemeinde

bildet, soweit die Mittel nicht sofort benötigt werden, zweckgebundene Rücklagen gemäß § 2 dieser Satzung.

4. Der Kirchenvorstand verfügt über die Fördermittel nach Anhörung des Vorstands des Förderkreises.
5. Der Vorstand des Förderkreises kann im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Kirchenvorstands oder ihrer/seiner Stellvertretung über Beträge bis 300 Euro ohne Einholung eines Kirchenvorstandsbeschlusses verfügen. Beträge über 300 Euro bedürfen der Beantragung, Beratung und Beschlussfassung im Kirchenvorstand der Gemeinde. Für Notgeschäfte genügt die Zustimmung des Finanzausschusses des Kirchenvorstands.

#### **§ 7 Vorstand**

1. Der Vorstand ist das einzige Organ des Förderkreises.
2. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig.

#### **§ 8 Zusammensetzung des Vorstands**

1. Der Vorstand besteht aus höchstens 5 Mitgliedern. Ihm gehören Mitglieder des Kirchenvorstands und Fördermitglieder an. Die Mitglieder des Kirchenvorstands sollen nicht die Mehrheit im Vorstand des Förderkreises haben.

2. Der erste Vorstand des Förderkreises wird vom Kirchenvorstand bestellt. Danach ergänzt sich der Vorstand im Wege der Zuwahl (Kooptation) selbst.
3. Der Vorstand besetzt folgende Funktionen:
  - Vorsitz
  - stellvertretender Vorsitz
  - Schatzmeister/in
  - Schriftführer/in

### **§ 9 Aufgaben des Vorstands**

1. Die Aufgaben des Vorstands sind insbesondere:
  - Planung und Durchführung von Fundraising-Maßnahmen
  - Sponsorenwerbung
  - Suche von Partnern für Fundraising-Projekte
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Mitgliederwerbung und-Verwaltung
  - Jährlicher Tätigkeitsbericht an die Fördermitglieder
  - Mitwirkung bei Beschlüssen des Kirchenvorstands über die Verwendung von Fördermitteln
2. Der Vorstand hat in Angelegenheiten des Förderkreises Antrags- und Rederecht im Kirchenvorstand. Er wird zu Sitzungen, in denen Fragen

1. besprochen werden, die die Tätigkeit des Förderkreises betreffen, eingeladen.
2. Bei Bedarf kann der Vorstand Ausschüsse bilden, an die er Projekte, Aktionen oder abgegrenzte Aufgabengebiete delegiert.

### **§ 10 Sitzungen des Vorstands**

1. Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens zwei Mal im Jahr. Zu den Sitzungen des Vorstands lädt der oder die Vorsitzende ein.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungen werden von der oder dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertretung geleitet. Für Beschlüsse gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
3. Über die Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll verfasst.
4. In Ausnahmefällen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

### **§ 11 Auflösung**

1. Über die Auflösung des Förderkreises entscheidet der Kirchenvorstand mit der Mehrheit seiner Mitglieder.
2. Bei Auflösung des Förderkreises werden die Fördermittel aus dem Spendenkonto des Förderkreises in den Haushalt der Kirchengemeinde

überführt. Die Fördermittel dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Beschluss des Kirchenvorstands in Kraft.

Wiesbaden, 17. März 2017

**EV. KIRCHENGEMEINDE DOTZHEIM**

Bethelstr. 8

65199 Wiesbaden

Tel.: 0611 41 96 70

Fax: 0611 42 45 57

E-Mail: [ev.kirchengemeinde.dotzheim@ekhn-net.de](mailto:ev.kirchengemeinde.dotzheim@ekhn-net.de)

Homepage : [www.evkid.de](http://www.evkid.de)



**Beitrittserklärung zum Förderkreis der Evangelischen  
Kirchengemeinde Wiesbaden-Dotzheim**

- Ja, ich möchte Mitglied werden im Förderkreis und bin bereit, die Arbeit der evangelischen Kirchengemeinde jährlich mit \_\_\_\_\_ Euro zu unterstützen. (Mindestbeitrag: 25,00 Euro)
- Bitte ziehen Sie den Betrag von meinem Konto ein (Lastschriftmandat umseitig).
- Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Hilfe brauchen bei Veranstaltungen und anderen Aktivitäten.
- Bitte informieren Sie mich per E-Mail über die Aktivitäten des Förderkreises.

Anrede Frau /Herr

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum und, Ort

Unterschrift

---

---

---

---

---

---

---

---

## **Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige die Evangelische Kirchengemeinde Wiesbaden-Dotzheim Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Dotzheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die Evangelische Kirchengemeinde Wiesbaden Dotzheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstitutes \_\_\_\_\_

IBAN DE XXXX \_\_\_\_\_

Datum und Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_